



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01238**  
Datum: 23.09.2015  
Bezug-Nummer. VI/2015/00839  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Krause, Johannes  
Dr. Meerheim, Bodo

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	23.09.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI zur BV Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse - VI/2015/00839**

### Beschlussvorschlag:

Im § 6 Abs. 3 wird ein neuer Unterpunkt f) (neu) mit dem Titel „Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters (auf Anfrage)“ eingefügt. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte wird entsprechend angepasst.

Im § 6 wird ein Absatz 4 (neu) folgenden Wortlautes eingefügt:

„Auf Anfrage einer Fraktion findet eine Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters statt. Pro Fraktion ist jeweils ein Redebeitrag mit einer maximalen Dauer von 5 Minuten zulässig. Gegenstand der Aussprache sind ausschließlich Sachverhalte, die sich auf Inhalte aus dem Bericht des Oberbürgermeisters beziehen.“

§ 6 Abs. 4 (alt) wird in § 6 Abs. 5 umbenannt.

gez. Johannes Krause  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender  
Fraktion DIE LINKE/ Die Partei

### Begründung:

Erfolgt mündlich.



Stadt Halle (Saale)  
2015  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

19. Oktober

**Sitzung des Stadtrates am 28.10.2015**

**Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI  
zur BV Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse -  
VI/2015/00839**

**Vorlagen-Nummer: VI/2015/01238**

**TOP: 6.2.2**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Entscheidung hierüber obliegt dem Stadtrat.

Es wird aber angeregt, die Formulierung „Auf Anfrage...“ in „Auf Verlangen...“ zu ändern. Ein entsprechendes Verlangen einer Fraktion führt dann zur Durchführung einer Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters und wird der Intention der Antragsteller eher gerecht. Eine bloße „Anfrage“ führt nicht automatisch zur Durchführung der gewünschten Aussprache.

Darüber hinaus kann eine Aussprache nicht nur zwischen den Mitgliedern des Stadtrats erfolgen, sondern es muss dem Oberbürgermeister ebenfalls die Möglichkeit der Stellungnahme eingeräumt werden. Dies entspricht auch der Regelung in § 8 Abs. 1 S. 3 der Hauptsatzung, nach der der Oberbürgermeister ausdrücklich Rederecht hat. Der Änderungsantrag wäre daher zu ergänzen: „Dem Oberbürgermeister ist auf Verlangen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister